

Amt Neverin

Information für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-LVB-24-448

Ernennung der stellvertretenden Amtsvorsteher (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 05.07.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Durch den Amtsausschuss wurde

Frau/Herr zum ersten Stellvertreter des Amtsvorstehers und
Frau/Herr zum zweiten Stellvertreter des Amtsvorstehers
gewählt.

Sie werden daher nach § 139 Abs. 3 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Amtsvorstehers ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Amtsvorsteher, Herrn/Frau _____ und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Sven Blank) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Amtsvorsteher, Herrn/Frau _____ und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herrn _____ durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott

hilfe).“

Anlage/n

Keine